



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Januar 2016  
(OR. fr)

12218/1/00  
REV 1 DCL 1

PI 60

### FREIGABE

---

des Dokuments	ST 12218/1/00 REV 1 RESTREINT
vom	3. November 2000
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. November 2000 (9.11)  
(OR. fr)**

**12218/1/00**

**REV 1**

**RESTREINT**

**PI 60**

**VERMERK**

---

des                   Vorsitzes  
für                   den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 10785/00 PI 48 RESTREINT

---

Betr.:           Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents

---

**EINLEITUNG**

1. Das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) wurde am 5. Oktober 1973 in München unterzeichnet. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Monaco, Liechtenstein und Zypern sind Vertragsparteien dieses Übereinkommens. Unter der Schirmherrschaft der Europäischen Patentorganisation laufen gegenwärtig Beratungen im Hinblick auf eine Revision des genannten Übereinkommens. Vom 20. bis 29. November 2000 findet in München die erste Tagung einer diplomatischen Konferenz zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens statt; weitere Tagungen sind für 2001 vorgesehen.

2. Die Kommission hat am 1. August 2000 einen **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent** <sup>1</sup> unterbreitet. Mit diesem Vorschlag entsprach sie den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, der darin gefordert hatte, dass das Gemeinschaftspatent bis Ende 2001 eingeführt wird.
3. In Anbetracht der vorgeschlagenen Verbindungen zwischen dem im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens eingeführten europäischen Patent und dem im Vorschlag für eine Verordnung über das Gemeinschaftspatent vorgesehenen künftigen Gemeinschaftspatent könnte sich die Überprüfung einiger Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens als notwendig erweisen, damit das Gemeinschaftspatent eingeführt werden kann. Daher übermittelte die Kommission am 25. Juli 2000 - zusammen mit den entsprechenden Verhandlungsdirektiven - eine **Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinschaftspatents** <sup>2</sup>.

#### **PRÜFUNG DER EMPFEHLUNG FÜR EINEN BESCHLUSS DURCH DIE GRUPPE**

4. Die Gruppe "Geistiges Eigentum" (Patente) hat die Empfehlung für einen Beschluss und die Verhandlungsdirektiven in ihren Sitzungen vom 9. und 30. Oktober 2000 geprüft. Der Vorsitz schlägt aufgrund der dabei vorgetragenen Bemerkungen der Delegationen vor, diese Texte wie folgt zu ändern:
  - a) Die Hinweise auf den Status einer Sonderdelegation entfallen, da dieser Status inzwischen eingeräumt worden ist.
  - b) Alle Hinweise auf den Beitritt der Gemeinschaft zum Europäischen Patentübereinkommen werden wegen der in der Gruppe hierüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten gestrichen.
  - c) Es wird ein Satz hinzugefügt, in dem die Tragweite der Beteiligung der Gemeinschaft an den Beratungen über die Revision des genannten Übereinkommens präzisiert wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 10786/00 PI 49 - KOM(2000) 412 endg. - 2000/0177 (CNS).

<sup>2</sup> Dok. 10785/00 PI 48 RESTREINT - SEK(2000) 1242 endg.

- d) Alte Textstellen, welche die spätere Haltung der Gemeinschaft in diesen Beratungen präjudizieren könnten, werden gestrichen.
5. Der Vorsitz schlägt ferner vor, nicht mehr ausdrücklich auf die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen zu verweisen, die lediglich als Beispiel angeführt worden war und deren Auswirkung auf die eingangs genannten Revisionsarbeiten nicht offensichtlich sein dürfte.
6. Die Texte, die sich aus diesen Änderungsvorschlägen ergeben, sind in der Anlage enthalten.
7. Die Delegationen UK, GR, P und E haben erklärt, dass sie derzeit nicht in der Lage seien, ihre grundsätzlichen Vorbehalte hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Kommission ein Verhandlungsmandat zu erteilen, zurückzuziehen. Die Delegation B hat einen Prüfungsvorbehalt eingelegt.
8. Der Vertreter des Juristischen Dienstes des Rates hat in Beantwortung einer Frage der griechischen Delegation erläutert, dass die Beratungen in dem im Entwurf für einen Beschluss des Rates vorgesehenen Sonderausschuss Konsenscharakter hätten.

### **WEITERES VORGEHEN**

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, sich zu der Frage zu äußern, ob der Kommission ein Mandat zur Teilnahme an den Verhandlungen über die Revision des Europäischen Patentübereinkommens erteilt werden soll. Sollte er dies befürworten, so wird er gebeten, den Entwurf für einen Beschluss des Rates und die in der als Anlage beigefügten Verhandlungsdirektiven abschließend zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

Entwurf

**Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973) aufzunehmen**

Der Rat beschließt, dass die Kommission anlässlich der bevorstehenden Arbeiten zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens ermächtigt wird, in Absprache mit einem Sonderausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten und gemäß den Direktiven im Anhang Verhandlungen über die Fragen zu führen, die mit der Einführung des Gemeinschaftspatents im Zusammenhang stehen.

DECLASSIFIED

VERHANDLUNGSDIREKTIVEN

Diese Verhandlungsdirektiven sollen die effektive Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens ermöglichen, und zwar insbesondere in Bezug auf die Fragen im Zusammenhang mit Teil 9 und Teil 12 des Übereinkommens, soweit für die Einführung des Gemeinschaftspatents Änderungen erforderlich sind. Die Kommission wird die Verhandlungen so führen, dass ein harmonisches Zusammenwirken des demnächst revidierten Europäischen Patentübereinkommens und der künftigen Verordnung über das Gemeinschaftspatent sichergestellt wird. Die Teilnahme der Gemeinschaft wird die Entwicklung bei den Arbeiten zum Ausdruck bringen, die auf der Basis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates im Rat aufgenommen worden sind. Die Gemeinschaft wird außerdem dafür Sorge tragen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich des geistigen Eigentums gewahrt wird.

Diese Verhandlungsdirektiven können im Lichte der Entwicklung der Verhandlungen angepasst werden.

DECLASSIFIED